

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.520.343

Wien, 5.8.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18804/J des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser** betreffend **Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)** wie folgt:

**Fragen 1, 7, 8 und 9:**

- *Ist es üblich, dass man bei der WHO nicht „klassisch“ abstimmt, sondern nur nach Einwänden fragt?*
  - a. *Falls es bei so einem Prozedere keine Einwände gibt, wird dies als Zustimmung interpretiert?*
  - b. *Wie oft kam dieses Prozedere bis jetzt zur Anwendung?*
  - c. *Warum wird nicht „klassisch“ abgestimmt, so dass alle Teilnehmer entweder mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen bzw. sich enthalten?*
- *Warum fand die Abstimmung erst so spät (am Ende der Tagesordnung) statt?*
- *Wie viele Mitgliedsstaaten waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend?*
- *Wie viele Stimmen waren für und wie viele gegen die Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften?*
  - a. *Welche Länder waren für die Änderungen?*

- b. Welche Länder waren gegen die Änderungen?*
- c. Wie viele (und welche) Länder haben sich enthalten?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden.

Die genannten Fragen beziehen sich nicht auf die österreichische Verwaltung oder das Handeln der Bundesregierung und fallen daher nicht unter das parlamentarische Fragerecht.

**Frage 2: Wie ist die Position dieser Regierung zu den beschlossenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften?**

Globale Herausforderungen brauchen globale Lösungen: Kein Staat kann eine Pandemie alleine bewältigen. Diese Änderungen können es ermöglichen, auf globaler Ebene schneller und besser auf Gesundheitskrisen zu reagieren.

Die ungleichmäßige Verteilung von Pandemiebekämpfungsmaßnahmen (von Desinfektionsmitteln und Masken bis hin zu Impfstoffen und Covid-Medikation) haben dazu geführt, dass diese in gewissen Teilen der Welt nicht ausreichend verfügbar waren, was unter anderem die Entstehung von neuen Virusvarianten begünstigte. Die gezielten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften sollen dieses Problem sinnvoll lösen.

Österreich unterstützte den Prozess im Sinne der globalen Solidarität und der Fokussierung auf die Ursachen von Pandemien.

**Fragen 3 und 4:**

- *Unter welchem Titel nahm bei den Verhandlungen der WHO der grüne Nationalratsabgeordnete R. Schallmeiner teil?*
  - a. *Welche anderen Parlamentsparteien aus Österreich waren bei den Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (bei 77. Weltgesundheitsversammlung) dieses Jahr anwesend?*
- *Unter welchem Titel nahm Dr. C. M. Auer an den Verhandlungen der 77. Weltgesundheitsversammlung teil?*

Sowohl Herr Abgeordneter Schallmeiner als auch Herr Dr. Clemens M. Auer (Präsident des European Health Forum Gastein – EHFG) nahmen als Berater der österreichischen Delegation an der 77. Weltgesundheitsversammlung teil.

**Frage 5:** *Wurden die Änderungen der Gesundheitsvorschriften (2005), welche am 1. Juni 2024 beschlossen wurden, in Österreich vorgelegt?*

- a. *Falls ja, wurde die viermonatige Frist für die Vorlage der endgültigen Papiere zur Prüfung durch die Vertragsstaaten eingehalten?*
- b. *Falls ja, wie und wo können wir die Übermittlung der endgültigen (dann beschlossenen) Version (vier Monate vor Beginn der Verhandlungen der WHA) überprüfen?*
- c. *Falls nein, sind die Beschlüsse ungültig?*

Über den gesamten Verlauf des Verhandlungsprozesses wurde die österreichische Position vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit den anderen Ressorts koordiniert. Zu den Fristen des Art. 55 siehe darüber hinaus die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 18632/J.

**Frage 6:** *Waren die Vertreter Österreichs bei der Abstimmung anwesend?*

- a. *Falls ja, warum haben sie sich nicht zu Wort gemeldet?*
- b. *Falls nein, warum nicht?*

Österreich war während der Annahme der Änderungen vertreten. Darüber hinaus siehe die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 18632/J zum EU-Verhandlungsmandat.

**Frage 10:** *Wie hoch waren die Kosten für die österreichische Delegation bei der WHA?*

- a. *Wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Teilnehmer?*
- b. *Wer übernimmt die Kosten für den NAbg. R. Schallmeiner und wie hoch waren diese Kosten?*
- c. *Wer übernimmt die Kosten für Dr. C. M. Auer und wie hoch waren diese Kosten?*

Für die Teilnahme an der 77. Weltgesundheitsversammlung in Genf wurden seitens meines Ministeriums bisher folgende Reise- und Hotelkosten abgerechnet:

Gesamtkosten des Ministeriums in Euro	davon Gesamtkosten des Kabinetts in Euro	davon Gesamtkosten des HBM in Euro
7.332,57	2.071,05	812,52

Für Herrn NAbg. Ralph Schallmeiner sind Kosten in Höhe von EUR 359,70 angefallen. Diese Kosten sind in den oben angeführten Gesamtkosten des Ministeriums enthalten. Für Herrn Dr. Clemens-Martin Auer sind keine Kosten entstanden.

**Frage 11:** *Warum verweigert die Bundesregierung eine Diskussion über die Inhalte der einzelnen Versionen der Änderungen der IHR (2005)?*

Über den gesamten Verlauf des Verhandlungsprozesses wurde die österreichische Position von mir mit den anderen Ressorts koordiniert.

**Frage 12:** *Auf welche Weise werden die Inhalte der Änderungen der IHR (2005) öffentlich präsentiert und diskutiert?*

Die Inhalte der Änderungen sind öffentlich auf der Website der 77. Weltgesundheitsversammlung zu finden ([https://apps.who.int/gb/e/e\\_wha77.html](https://apps.who.int/gb/e/e_wha77.html)). Darüber hinaus werden die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften dem Nationalrat vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

